

# Förderprogramm Pflege des Kulturgutes

## Ansprechpartner

### BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, DEZERNAT 48

Herr Volker Friese

Telefon: 05231/71-4800

Email: volker.friese@bezreg-detmold.nrw.de

#### WAS WIRD GEFÖRDERT?

**VORTRAGSVERANSTALTUNGEN, ARBEITSTAGUNGEN, AUSSTELLUNGEN UND BEGEGNUNGEN IM INLAND UND IM HERKUNFTSLAND  
DER AUSTAUSCH VON KULTURGÜTERN MIT DEM HERKUNFTSLAND  
VERÖFFENTLICHUNGEN WISSENSCHAFTLICHER UND KÜNSTLERISCHER ART**

#### Wer wird gefördert?

natürliche und juristische Personen des Privatrechts  
nicht rechtsfähige Personenvereinigungen des Privatrechts, z.B.  
Vertriebenen- und Flüchtlingsverbände  
Institutionen, für die das Land NRW die Patenschaft übernommen hat

#### Fördersatz und Finanzierungsart

25% Eigenanteil. Einnahmen wie Eintrittsgelder, Teilnehmerbeiträge und Leistungen Dritter werden von der förderfähigen Summe abgezogen.  
Die Bagatellgrenze für Zuwendungen liegt bei 500 €.  
(Anteilfinanzierung, Projektförderung)

#### Fristen zur Antragstellung / Anmeldung des Vorhabens

·Anträge können halbjährlich gestellt werden  
·Antragsfrist ist der 31.05. und der 30.11. eines jeden Jahres

#### Zusätzliche Informationen/Besonderheiten zum Förderprogramm

Bei der Landeszentrale für Politische Bildung wird nach Antragsprüfung endgültig über die Förderfähigkeit der Projekte entschieden. Die Entscheidung erfolgt in Absprache mit der Bezirksregierung.

#### Rechtsgrundlage der Förderung

Denkmalschutzgesetz (DSchG)